

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die geschriebene Heimatkunde sei für den Lehrer eine Quelle, daraus dasjenige zu schöpfen, was er in der Schule zum Vortrag zu bringen für angemessen anerkennen mag.

Dass die Heimatkunde dieser oder jener Gemeinde durch Druck zu vermehren sei, lag durchaus nicht im ursprünglichen Plane der Unternehmer, wenigstens nicht in Baselland. Auch hat nach stattgefundenem Druck einzelner Abhandlungen (Gelterkinden und Läufeljungen) schwerlichemand daran gedacht, das Büchlein in die Hand der Schüler zu legen, und dasselbe in die Schule mitbringen zu lassen.

Ja — wo man sah, dass Lehrer auf eigene Kosten den Druck ihrer Arbeit bezeichneten, da freute man sich, beförderte die Sache, namentlich auch in der Meinung, um Andern Muster zu liefern, wie etwa von ihnen die Heimatkunde zu bearbeiten sei, und ja — auf dass die Ortskunde „in der Gemeinde Hausbach“ werde, aber nicht Schulbuch für die Kinder.

F. Nüssperli.

Stadt Zürich. Schulgut und Schulkasse. Das Schulgut ist durch einige zum Stammkapital fallende Einnahmen bis Ende 1864 auf Fr. 826,238. 63 Rpn. gleich dem Stammkapital angewachsen; die Netto-Jahreseinnahme war Fr. 22,347. 1 Rpn., welche an die Schulkasse abgegeben wurden. Die Schulkasse hat eine Gesamteinnahme von Fr. 182,485 77 Rpn., worunter die Schulgelder Fr. 17,157 und die Steuern Fr. 88,239 betragen; ausgegeben wurden Fr. 166,464. 85 Rpn., wovon Fr. 142,706 für Lehrerbesoldungen und Pensionen. Ueber die Schul- und Turnhausbaute am Wolsbach wird, abweichend von dem System, keine Jahresrechnung gestellt.

Todesanzeigen.

K. Thurgau. Am 8. August starb in Marstätten Lehrer Ulrich Häß, erst 23 Jahr alt. Eltern, Schulgenossen und Freunde bedauern innigst diesen allzufrühen Hingang eines jungen Mannes, der sich bereits Achtung und Verdienste erworben hatte und auf dem viele Hoffnungen ruhten.

K. Zürich. Am 7. August starb in Wädenswyl Heinrich Wührmann von Wiesendangen, seit 1861 Lehrer an der Mädchenschule in Zürich, 31 Jahr alt. Unter großen Mühsalen und vielen Entbehrungen gelang es dem unbemittelten Jünglinge, sich die Vorbildung und dann die Berufsbildung für das Lehramt anzueignen. Sein Fleiß und sein Betragen waren musterhaft, seine geistigen und gemüthlichen Gaben vorragend und edel, seine Kenntnisse bedeutsam. Als er nun meinte, eine wünschbare Stellung errungen zu haben, nahm ihn der Tod aus der Mitte der Seinigen, der Schüler und Freunde hinweg.

Am 9. Aug., starb in Eglisau, Nachmittags, recht wie ein Krieger auf dem Felde der Ehre, Herr Sekundarlehrer Frei plötzlich während des Schulhaltens. Klagen und Weinen der Schüler waren nicht nur ein Zeichen des Schreckens, sondern ein Erguss ungeheuchelten Schmerzes. Es ist ein Lehrer gestorben, der in Pflichttreue, Fleiß und praktischem Geschick kaum übertrffen werden kann. Sein Hauptstreben in der Schule ging dahin, aus den Schülern sittlich-religiöse und praktisch-verständige Menschen zu bilden, die ihre Stelle, wo sie das Geschick hinstellte, ausfüllen sollten und es meistens auch thaten. Frei's Schule besucht zu haben, galt als eine Empfehlung. Er nahm sich nicht bloß der Schulbildung an, sondern förderte auch im Leben außer der Schule sehr oft Das, was einzelne Eltern bei ihren Kindern vernachlässigten. Sein ganzes Leben ist Zeugniß eines ernsten, tüchtigen Strebens. Ursprünglich hatte er den Glaserberuf gelernt, und war als Handwerker in der Fremde. Allein ein Drang nach

größtem Wissen veranlaßte ihn, sich dem Beruf als Lehrer zu widmen. Im Jahre 1840 wurde er an die Sekundarschule Eglisau gewählt, wo er sich und der Schule von seinen Oberbehörden immer die besten Zeugnisse erwarb. Der Schulkreis Eglisau hat einen schweren Verlust erlitten, einen größern seine Familie, denn wie als Lehrer, so war er auch als Vater. Er erreichte ein Alter von 53 Jahren und 9 Tagen. (Wochenzeitung.)

Anzeigen.

Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Volksschullehrer.

Die Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Volksschullehrer sind auf Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 2., 3., 4. und 5. Oktober nächsthin, festgesetzt und beginnen am 2. Oktober, Vormittags 8 Uhr im Seminar in Küsnacht.

Ueber den Umsang der Prüfungen und die Anforderungen in den einzelnen Fächern &c. wird auf das Prüfungsreglement verwiesen, welches auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden kann.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen Taufsschein, Zeugnisse über Studien und Sitten, und eine kurze Angabe über ihren Studiengang beizugeben und zu erklären, ob sie die Prüfung für Primar- oder Sekundarlehrer oder für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe (im letztern Falle mit Bezeichnung der Fächer) zu bestehen wünschen, wobei noch bemerkt wird, daß zur Prüfung für Sekundarlehrer nur solche zugelassen werden, welche sich die Wählbarkeit als Primarlehrer bereits erworben haben, oder denen die Primarlehrerprüfung vom Erziehungsrathe zu diesem Zwecke erlassen worden ist.

Die Meldungsakten sind spätestens bis zum 22. Sept. der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 9. August 1865.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Ed. Suter.

Offene Realstelle.

An der neugegründeten Realschule Thäingen, St. Schaffhausen, ist auf 1. Novbr. ein Lehrer anzustellen, der den Gesamt-Unterricht in den vorgeschriebenen Realfächern zu übernehmen hat und zu 30—38 Stunden verpflichtet ist. Der Gehalt beträgt 2000 Fr. nebst freier Wohnung. Bewerber hiesfür wollen sich unter Ausweis über Beschrifung und bisherige Leistung bis zum

15. Sept. bei dem Präsidenten des Erziehungs-Rathes D. v. Waldkirch schriftlich anmelden.
Schaffhausen, den 18. August 1865.

Kanzlei des Erziehungsrathes.

 In einer Laubstummenanstalt sucht man Exemplare: „Lesebuch für Schüler, enthaltend die ersten Übungen im Aussprechen, Schreiben und Lesen.“ Zürich, Drell Füssli und Comp. 1831.

Da dieses Büchlein längst nicht mehr im Buchhandel ist, vielleicht aber noch Exemplare hier und da in Schulbuchsammlungen vorhanden sind, so empfiehlt jene Ansicht sich zum Ankaufe derselben. Allfällige Anzeige an die Redaktion der Lehrerzeitung.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung)

Ausgaben aus der Physik,
nebst einem Anhange, physikalische Tabellen
enthaltend.

Zum Gebrauche für Lehrer und Schüler, in höhern Unterrichtsanstalten und besonders beim Selbstunterricht bearbeitet von

Dr. C. Gieduer,

ordentlichen Hauptlehrer am Gymnasium zu Hanau. Mit 55 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8 geh. Preis Fr. 2.15.

Auflösungen dazu. Mit 103 in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8 geh. Preis Fr. 3. 20.

Ein prachtvolles

Klavier

mit vollem rundem Tone wird unter günstigen Bedingungen sehr billig verkauft. Näheres bei der Erzeugung.

Redaktion Dr. Th. Scherr, Emmishofen, St. Thurgau.

Druck und Verlag: J. Feierabend, Kreuzlingen, Thurgau.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 2. September 1865.

Nr. 35.

Abonnementpreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.
 Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 5 Rp. (1½ Krgr. oder $\frac{2}{5}$ Sgr.)

Das neue „Schul-Gesetz für den Kanton Aargau.“

II.

Die wesentlichsten Bestimmungen über die Schulpflichtigkeit (Schulzwang) lauten:

§ 40. Jedes im Kanton wohnende Kind, welches bis zum 1. Mai das siebente Altersjahr zurückgelegt hat, oder es bis zum 1. Wintermonat zurücklegen wird, *) ist mit dem Beginn des Schuljahres zum Besuch der Gemeindeschule verpflichtet und hat in derselben bis zum Schlusse des achten Schuljahrs zu verbleiben.

Einzelne Ausnahmen von dieser Verpflichtung kann, bei geistiger und körperlicher Schwäche des Kindes, die Schulpflege gestatten.

§ 67. Es ist in Ausnahme des Grundsatzes von §. 40. Eltern und Vormündern gestattet, ihre Kinder oder Pflegesohlenen, statt sie in die Gemeindeschule zu schicken, selbst zu unterrichten, oder durch einen Hauslehrer, oder auch in einer Privatanstalt unterrichten zu lassen, sofern dieses auf eine den gesetzlichen und reglementarischen Forderungen des öffentlichen Unterrichtes entsprechende Weise geschieht.

§ 44. Die Mindestzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden an den Gemeindeschulen beträgt im Sommer für die sechs ersten Schuljahre fünfzehn und für die zwei letzten Schuljahre zwölf Stunden; im Winter für die zwei ersten Schuljahre achtzehn und für die folgenden Schuljahre vierundzwanzig Stunden.

§ 50. Jedes Mädchen ist mit dem Beginn seines dritten Schuljahrs bis zur gesetzlichen Entlassung aus der Gemeindeschule zum Besuche der Arbeitsschule verpflichtet.

§ 51. Jede Abtheilung soll während des Sommerhalbjahres wöchentlich wenigstens drei, und während des Winterhalbjahres wöchentlich wenigstens sechs Stunden Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erhalten.

§ 47. Die Schulzeit für den Unterricht in der Gemeindeschule dauert das ganze Jahr, mit Ausnahme von zehn Wochen Ferien, welche von der Schulpflege, auf den Vorschlag der Lehrer und unter Anzeige an den Inspektor, bestimmt werden und für die Landschulen auf die Zeiten der beträchtlicheren Landarbeiten zu verlegen sind.

*) Die jüngsten Kinder sind demnach beim Eintritte $6\frac{1}{2}$, die ältesten $7\frac{1}{2}$ Jahr alt. Kinder, die am 2. Wintermonat u. s. f. bereits das siebente Jahr zurücklegen, geistig und leiblich wohl entwickelt sind, dürfen den laufenden Winter noch nicht in die Schule. Ob das wirklich gut sei, muß erst die Erfahrung lehren.

§ 71. Kein schulpflichtiges Kind, das in die Schule aufgenommen worden, darf ohne genügende Ursache oder Erlaubniß einzelne Stunden oder Tage, oder gar längere Zeit aus der Schule wegleiben.

§§. 72—76 enthalten die Vorschriften über Kontrolle, Strafbefugnisse u. s. w. und diese sind allerdings so gegeben, daß man ersehen kann, es sei der Behörde voller Ernst, unentschuldigte Schulversäumnisse nicht bloß mit Strafen zu bedrohen, sondern wirklich zu bestrafen.

Wir wollen nun nachweisen, wie Familie und Schule an den acht Jahren der Schulpflichtigkeit nach den vorliegenden Gesetzesbestimmungen partizipieren. 8 Jahre geben annähernd 70,128 Stunden. Von diesen kommen auf die Schule

jeden Sommer: a) in den 6 ersten Schuljahren jede Woche 15 Stunden, macht bei 16 Schulwochen (10 Wochen Ferien) jährlich 240 Stunden, in 6 Jahren **1440** Stunden.

b) in den zwei letzten Schuljahren wöchentlich 12 Stunden, macht jährlich 192 Stunden, in zwei Jahren 384 Stunden; Sommer-
schulzeit im Ganzen 1824 Stunden;

jeden Winter: a) in den 2 ersten Schuljahren jede Woche 18 Stunden, macht bei 26 Schulwochen jährlich 468 Schulstunden, in 2 Jahren 936 Stunden;

b) in den 6 folgenden Schuljahren jede Woche 24 Stunden, macht bei 26 Schulwochen jährlich 624 Stunden, in 6 Jahren 3744 Stunden. Winterschulzeit im Ganzen 4680 Stunden.

Sommer- und Winterschulstunden in 8 Jahren zusammen 6504 Stunden. Es kamen demnach während der 8 Jahre der Schulpflichtigkeit 63,624 Stunden aufs Familienleben und 6504 Stunden aufs Schulleben.

Aber wir haben die Rechnung noch zu revidiren. Zunächst fallen von der Summe der Schulstunden aus: die entstehenden und unentschuldigten Schulversäumnisse. Wenn wir hiebei 50 Stunden jährlich annehmen, so ergäbe sich im Ganzen ein Ausfall von 400 Stunden. Dann haben wir für das Winterhalbjahr 26 Schulwochen mit der vollen Stundenzahl angesetzt; hier mögen Festtage u. s. w. vermindernd einwirken, und es dürfte wohl auch eine bemerkbare Anzahl Schulstunden ausfallen. Im Ganzen wird kaum $\frac{1}{11}$ der Zeit auf die Schule, $\frac{10}{11}$ aber werden sicherlich auf die Familie fallen.

Bestimmt man die Periode der Kindeserziehung vom 1 — 15 Lebensjahr, so kommt, — da das Kind die ersten $6\frac{1}{2}$ bis $7\frac{1}{2}$ Jahre ganz der Familie verbleibt — von dieser Periode höchstens $\frac{1}{20}$ auf die Schule, $\frac{19}{20}$ gehören der Familie.

So steht es z. B. im Kanton Aargau mit dem scheinbaren, entsetzlichen Schulzwang, der die Kinder den Familien entreißt, und diese ihrer heiligsten Rechte, bei der Erziehung der Kinder mitzuwirken, tyrannisch beraubt.

Zur Vergleichung betrachten wir auch noch die Schulzeit eines andern Kantons!

Die zürcherische Volksschule hat jährlich 44 Schulwochen.

1.	Schuljahr wöchentlich	18	Stunden, jährlich	792	Stunden.
2.	"	21	"	924	"
3.	"	21	"	924	"
4.	"	24	"	1056	"
5.	"	24	"	1056	"
6.	"	24	"	1056	"
				5808	

Nebentrag		5808	Stunden.
7. Schuljahr	wöchentlich 8 Stunden, jährlich	352	Stunden.
8.	" " "	352	"
9.	" " "	352	"
10.	" " " 1 "	44	"
		6908	Stunden.

Die 10 Schuljahre haben c. 87,660 Stunden und von diesen kommen c. 80,752 auf die Familie und 6908 auf die Schule. — Von den 16 ersten Lebensjahren kommen 133,420 Stunden auf die Familie und 6908 auf die Schule.

Mancher Leser wird uns etwa zurußen, daß wir bei diesen Erörterungen in Wiederholungen versallen. Allerdings! Aber unsere Leser wissen ja auch, daß bei den Diskussionen über das Schulwesen nicht selten Leute mitsprechen, die nie und nimmer einen Irrthum zugestehen und verbessern, sondern unter steter Behauptung ihre irrthümliche Angabe zur b e h a r r l i c h e n Lüge verhärten. Solchen Leuten gegenüber muß man immer und immer wieder die wirklichen, wahrhaften Thatsachen und Verhältnisse darlegen.

Auffrage. Herr Medaktor! Warum möchten Sie einer Schrift, die doch nur Neußerungen eines vereinzelten, übersprudelnden Zeloten enthält, so viel Raum in der Lehrerzeitung gewähren?

N. N.

Antwort. Mein Verehrter! Ich habe in dem Artikel ausdrücklich und wiederholt darauf hingewiesen, daß „gleichzeitig aus verschiedenen Ländern und Ortschaften ähnlich lautende Stimmen sich erheben.“

In Freiburg im Breisgau waren am 9. August über 200 Geistliche versammelt. Sie berieten und genehmigten eine Reihe von Resolutionen, z. B. Nr. 3. „Durch die sogen. „Schulreform wird grundsätzlich die Kirche aus der Volkserziehung verdrängt, und damit an die „Stelle des religiösen Prinzips der Erziehung das wechselnde Belieben der Verwaltung gesetzt. „Ein solches System, vermittelst des Schulzwangs durchgeführt, kommt gleich einer Aufhebung „der durch die völkerrechtlichen Verträge, das Bundesrecht und die Landesverfassung garantirten „Ur- und Grundrechte der Gewissens-, = Glaubens- und Religionsfreiheit und der persönlichen „Freiheit der Katholiken.“

Nr. 11. „Als wahre Lösung der Schulfrage unter den gegebenen Verhältnissen erachten wir die Aufhebung des staatlichen Schulzwanges und die Gewährung allgemeiner Unterrichtsfreiheit.“

So, mein Verehrter! lautet die öffentliche Erklärung von mehr denn 200 anwesenden Geistlichen, und man darf sicher sein, daß $\frac{9}{10}$ der abwesenden ebenfalls sich so erklären. Wir haben demnach in unsrer nächsten Nachbarschaft bereits eine mächtige Agitation für Aufhebung der bestehenden Volksschule, und es ist zu befürchten, daß diese Agitation auch unter schweizerischen Völkerschaften verbreitet werde. Die Parole ist gegeben: Aufhebung des staatlich Schulzwanges! Durch ganz Deutschland kennt man sie von Posten zu Posten, und wird sie ausgeführt, so fällt die Volksschule in Trümmer.

Und hört man nicht gegenwärtig sogar in Kreisen, wo man es am allerwenigsten erwarten sollte, wiederum häufig die feindseligsten, bösartigsten Vorwürfe gegen „die Schulmeister.“ Wenn irgend einer derselben sich in Rede oder Schrift freier äußert, erklingt von allen Seiten das alte Lied vom „Dunkel, Halbildung, Übermuth, Unmöglichkeit“ u. s. w.,

nebst Androhung geeigneter Züchtigung. Herr Jos. Ullas sollte nicht gar so sehr gegen alle sog. Liberalen wüthen; es gibt unter denselben nicht wenige, die mit ihm in der Geringsschätzung und Herabwürdigung der „Schulmeister“ wetteifern. —

D. R.

Literatur.

Mathematisches Lehrmittel. (Eingesandt). Aufgaben über die Elemente der Algebra, methodisch geordnet und im engen Anschluß an den „Leitfaden v. M. Zwicky“ bearbeitet von D. Ribi, Lehrer der Mathematik an der Stadt-Realschule in Bern, III. Heft 40 Rp., IV. Heft 40 Rp. Bern bei J. Dalp.

Diese beiden Hefte sammt Schlüssel ergänzen die in Nr. 4 dieses Blattes beim Erscheinen der Hefte I und II empfohlene Aufgabensammlung. Sie enthalten: III. Heft — die Wurzeln — Gleichungen des IIten Grades mit mehreren Unbekannten — Gleichungen, in welchen die Unbekannten unter einem Wurzelzeichen stehen — Arithmetische Progressionen — Logarithmen und leichtere Zinseszins-Rechnungen.

IV. Heft: Geometrische Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnungen.

Kettenbrüche und diophantische Gleichungen — Permutationen, Variationen, Kombinationen, Wahrscheinlichkeits-Rechnungen, binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten.

Diese Hefte zeichnen sich, wie ihre Vorgänger, durch streng methodische Anlage und praktische Richtung aus. Die Aufgaben über die Wurzeln sind genau nach den dabei vorkommenden einzelnen Operationen abgetheilt, was dem Schüler in den meisten Fällen eine selbständige Lösung möglich macht. Bei den Gleichungen des IIten Grades mit mehreren Unbekannten haben Aufgaben aus dem Gebiete der Geometrie eine ganz besondere Berücksichtigung gefunden. Die Aufgaben über die Progressionen bieten dem Schüler ihrem Inhalte nach eine Abwechslung, welche in manchen ähnlichen Sammlungen vermischt wird. Im IV. Heft verdienen die Nummern 76, 81, 84, 85, 86 und 88 über Zinseszins- und Renten-Rechnungen ihres praktischen Werthes wegen besonders hervorgehoben zu werden. Im Abschnitt über die Kettenbrüche ist der schwierigere Theil in die Schluszaufgaben verwiesen worden. Die 4 Hefte bilden eine mit Fleiß und Geschick angelegte, werthvolle Sammlung, welche sich auch durch ihre Wohlfeilheit empfiehlt, und wir glauben daher den Lehrern der Mathematik einen Dienst zu erweisen, indem wir sie hiermit auf dieses Lehrmittel aufmerksam machen. —

— **Ueber die Wohlwendigkeit und zweckmäßige Behandlung der deutschen Grammatik an Gymnasien.** Von Dr. Joh. Bucher, Professor. (Beilage zum Verzeichniß der Studirenden in Luzern 1864/65.) Wir haben diese Schrift wiederholt und mit gesteigertem Interesse gelesen. Sie ist eine der vielen Kundgebungen gegen jene Planlosigkeit, welche während der Periode des Musterstücklesebuchsprachunterrichtsmethodenenthusiasmus mehr und mehr überhand genommen hat. Als wir z. B. festhielten an der Behauptung: *der deutsche Sprachunterricht muß überall planmäßig in fester Ordnung und Stufenfolge ertheilt werden*, da bezeichnete man uns als einen Zurückgebliebenen, der auf einem „überwundenen Standpunkt“ und bei einer „altesthaften Sache“ beharren wolle. Ja wir mußten erfahren, daß man uns als einen grauen Pedanten bereits zum alten, rostigen Eisen legte. Indes appellirten wir an die Zukunft und die Erfahrung, und unsere Appellation war nicht vergeblich. Man kommt zur Einsicht, daß ein bildender und gründlicher Sprachunterricht keineswegs möglich sei, wenn man da und dort ein grammatisches Fragment an ein prosaisches oder poetisches Lejetück anleimt. Man läßt sich nicht länger täuschen durch eine brillante Grammektion unter allerlei künstlichen Manipulationen mit

so einem vielgebrauchten Fragmente. Man verlangt wiederum Nachenschaft über ein planmäßiges Ganzes; man fordert in geordneter Vorlage den Stoff, nach welchem gelehrt und gelernt wird und ebenso die unerlässlichen häufigen Repetitionen rasch und sicher vorgenommen werden können; kurz und gut: es fehren mehr und mehr tüchtige Männer auf den „überwundenen Standpunkt“ und zu der „abgeschafften Sache“ zurück, und der zeitweilig verlassene Pedant befindet sich wiederum in recht achtbarer und angenehmer Gesellschaft. Hat ja sogar einer der allerersten Verkünder jenes freien Sprachunterrichts nunmehr für zweckdienlich erachtet, das „Nothwendigste“ aus dem grammatischen Unterricht in planmäßiger Ordnung zusammenzustellen.

Die vorliegende Schrift des Herrn Professor Dr. Bucher wird sicherlich dazu beitragen, dem Unterrichte in der deutschen Grammatik die gebührende Beachtung und Stellung zu verschaffen; denn es ist dies eine Schrift, die ebenso wohl von didaktischer Tüchtigkeit als auch von wissenschaftlicher Gründlichkeit zeugt. Wir empfehlen dieselbe allen Lehrern, welche die Bedeutung und den Werth eines gründlichen Unterrichtes in der Muttersprache zu schätzen wissen.

Berichtigungen: Nr. 34, S. 266, Z. 1. „Kinder“ statt Kindern. S. 68, Vor „In Deutschlands“ zu wiederholen: S. 52.

K. Freiburg. Der Educateur Nr. 16 erstattet nachträglich ausführlichen Bericht über die Kantonalkonferenz der Schullehrer, und wir entnehmen dieser Berichterstattung nachstehende Notizen.

Herr Chanez präsidierte, und nach der Eröffnungsrede referirte er über die Konferenzen, die in den Bezirken Romont und Freiburg fleißig besucht und zweckmäßig abgehalten werden; hingegen in andern Bezirken seien die Konferenzen vernachlässigt, ja sogar gänzlich versäumt, und zwar durch die Schulden der Inspektoren, welche die Zusammenkünfte eher hinderten als förderten.

Nun las Herr Daguet einige Kapitel der Kantonalgeschichte, welche er für die Jugend bearbeitet, unter allseitigem Beifall vor. Die Lehrer wünschen dringlich, daß das Büchlein recht bald erscheine.

Die durch Herrn Pasquier, Direktor der Normalschule, gestellte Frage: Leistet die Schule Alles, was man von ihr erwarten darf? und welches sind die Mittel, um den Primarunterricht auf einen höheren Standpunkt zu fördern?

Herr Pasquier fand ein wesentliches Mittel der Unterrichtsverbesserung in der Aufstellung einer Ehrenschulbank (*un banc de distinction*) für eine Art Sekundarklasse (*une sorte d'école secondaire*) *).

Herr Professor Mauron nahm Schulen und Lehrer kräftig in Schuß gegen ungerechte Verwürfe und übermäßige Ansprüche. Es sei mehr als absurd, wenn man der Primarschule zumuthe, Sekretäre zu bilden. Man soll mehr Sekundarschulen errichten und zudem dafür sorgen, daß die Schüler nicht so häufig in sog. höhere Anstalten aufgenommen werden, ehe sie die erforderliche Primarbildung erreicht haben.

Herr Daguet stimmt diesen Ansichten bei, und sprach sich entschieden dagegen aus, daß man die unteren Klassen fast ganz den Monitoren überlässe.

Herr Blanc äußerte, die Lösung der schwierigen Aufgabe scheine ihm darin zu liegen, daß man sich mit den oberen Klassen beschäftige, ohne die unteren zu vernachlässigen. Am besten eigneten sich zu Monitoren solche Knaben, die über die obligatorische Zeit hinaus die Schule noch besuchten, gleichsam als Präparanden für die Normalschule.

* Nr. 21 und 22 der Lehrerztg. „il s'agit d'idées tout à fait nouvelles.“

Nach sehr einlänglicher und lebhafte Diskussion einigte sich die Versammlung dahin, daß der Erziehungsdirektion folgende Anträge unterbreitet würden.

1. Es sei der Austritt aus der Primarschule auf das zurückgelegte 15. Altersjahr festzusetzen und ein verfrühter Austritt möglichst zu verhindern.
2. Der Besuch der Abendschulen sei für die Jünglinge bis zum zurückgelegten 19. Jahre obligatorisch angeordnet.
3. Die Gemeindesbibliotheken möchten durch Geschenke von nützlichen Büchern gefördert werden.
4. Es sollen Bezirkskonferenzen organisiert oder als obligatorisch erklärt werden.

Die nächste Kantonalkonferenz wird erst 1867 in Romont statt finden, da 1866 der Lehrerverein der romanischen Schweiz sich in Freiburg versammelt. Um 2½ Uhr erfolgte der Schluß der Verhandlungen und nachher trafen sich die Mitglieder beim gemeinsamen Mahle im Schwarzen Adler. Herzlichkeit und Heiterkeit durchweheten die zahlreiche Genossenschaft, und geist- und gemüthvolle Toaste erhöhten die Stimmung.

K. Schwyz. Das Lehrerseminar in Seewen zählte im ablaufenden Schuljahr 26 Zöglinge, und zwar 10 im ersten, 7 im zweiten und 9 im dritten Jahresthuse. Nach ihrer Heimat vertheilen sich die Seminaristen folgendermaßen: 8 kommen auf Schwyz, 4 auf St. Gallen, 4 auf Glarus, 3 auf Zug, je 2 auf Uri und Unterwalden und je 1 auf Bern, Freiburg und Schaffhausen. Das Lehrpersonal der Anstalt besteht aus den Hh. A. Schindler von Arth, Direktor; A. Winet von Altendorf, Hauptlehrer; J. Furrer von Silenen, Hauptlehrer; C. Odermatt von Stans, Hülf- und Musterlehrer. Hr. Lieut. A. Eberle ertheilte unentgeltlich Unterricht im Turnen.

Glarus. Die katholische Schulgemeinde hat mit Rücksicht auf die übergroße Schülerzahl für einen Lehrer beschlossen, die Schule unter zwei Lehrer zu vertheilen mit einem Jahrgehalt für jeden derselben von Fr. 1050. Zu dem bisherigen, Herrn Gallati, wurde noch gewählt Herr Bauhofer, gewesener Lehrer in Näfels, welcher seine Bildung im Seminar in Seewen erhalten hat.

Zürich. Politechnikum. Der schweizer. Schulrat hat sich in mehreren Sitzungen mit der Revision des Reglements von 1854 beschäftigt. Nach dem revidirten Reglemente soll die sechste Abtheilung also eingerichtet werden, daß dieselbe fortan eine eigentliche Schule für Lehramtskandidaten der mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtsgegenstände an den mittleren Lehranstalten mit seminaristischen Uebungen sein soll, während an einer weiteren siebenten Abtheilung, zur Förderung der allgem. Bildung der Zöglinge und Zuhörer, die Mathematik und die Naturwissenschaft vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus, die deutsche, französische, italienische und englische Literatur, die allgemeine und Schweizergeschichte, die allgemeine Kunstgeschichte und Archäologie, das Staatsrecht, Handelsrecht, Verwaltungsrecht, die Nationalökonomie und Statistik als Freifächer gelehrt werden. Jeder Schüler hat in jedem Semester wenigstens eines dieser Freifächer anzuhören.

Stadt Basel. Das Programm der Gewerbeschule enthält eine sehr gebiegene Abhandlung von Prof. Ed. Hagenbach: Die Begriffe der Mechanik in der Physik. Wir wünschen, daß recht viele Lehrer, namentlich Sekundarlehrer, die Abhandlung in die Hände bekommen und den Inhalt studirten.

Die Gewerbeschule zählte im letzten Kurse 101 Schüler; I. Kl: 58, II. Kl: 26, III. Kl: 9; IV. Kl: 8. Es zeigt sich hier dasselbe Verhältniß oder vielmehr Missverhältniß in der Klassens frequentz, wie an anderseitigen Anstalten dieser Art. Eine große Anzahl von Schülern tritt in der Absicht ein, nur noch ein Jahr oder zwei Jahre weiteren Unterricht zu genießen; nicht aber, um einen vollständigen Bildungskurs mitzumachen. Diese Thatsache dürfte von Seite